

**Factsheet:**

# **Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung**

*Ute Paulweber, MAS/Mag. Martina Platter*

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Definition</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Grundlagen und Ziele</b> .....	<b>5</b>
2.1. Voraussetzungen .....	5
2.2. Ziele .....	5
<b>3. Didaktische Grundlagen und Konzepte</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Erwachsenenbildung und barrierefreie Bildung</b> .....	<b>8</b>
<b>5. SeniorInnenbildung und intergenerationelle Bildung – Herausforderungen und Perspektiven</b> .....	<b>9</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>10</b>

## **EINLEITUNG**

Das Factsheet Barrierefreiheit im Bereich SeniorInnenbildung richtet sich an alle Personen, die selbst als ReferentIn oder TrainerIn in diesem Bereich tätig sind, aber auch an Personen, die Bildungsveranstaltungen für Senioren und Seniorinnen bzw. intergenerationelle Angebote organisieren.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Auftrag gegebenen Untersuchung zum Thema „Barrierefreiheit im Bereich SeniorInnenbildung“ wurden Kriterien erarbeitet, die für die ReferentInnentätigkeit im Bereich SeniorInnenbildung wesentlich sind. Als Grundlage wurde eine Befragung von LIMA-ReferentInnen (Lebensqualität im Alter), die für das Katholische Bildungswerk tätig sind, herangezogen.

Dieses Factsheet informiert über die Definition, die Grundlagen und die Ziele von Barrierefreiheit, erklärt didaktische Grundlagen und Konzepte, geht auf die Bedeutung der barrierefreien Bildung in der Erwachsenenbildung ein und zeigt Herausforderungen und Perspektiven.

Die Checkliste "Barrierefreiheit in der SeniorInnenbildung" soll PraktikerInnen der SeniorInnenbildung dazu dienen, ihre Arbeit zu reflektieren und zielgruppengerecht zu gestalten.

## **1. DEFINITION**

Eine barrierefreie Umwelt ist ein wesentlicher Faktor, um die Anforderungen des Alltags bewältigen zu können. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist nicht auf einzelne Lebensabschnitte begrenzt, sondern erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus.

Für Menschen mit einer psychischen und/oder physischen Beeinträchtigung garantiert sie den ungehinderten Zugang zu Informationen, die Nutzbarkeit des gesamten Freizeit-, Konsum- und Dienstleistungsbereichs, von Kommunikationstechnologien und Medien, sowie die Sicherstellung einer schulischen und beruflichen Ausbildung (vgl. bmask 2014, o.S.).

Barrierefreiheit wird dabei vielfach mit baulichen Adaptionen in Verbindung gebracht, bezieht sich jedoch auch auf andere Dimensionen.

Im Bereich des Alterns zählen defizitorientierte Altersstereotype und Diskriminierung zu den sozialen Barrieren, welche die Selbstbestimmung älterer Menschen negativ beeinflussen können.

Zudem sehen sich beeinträchtigte Personen mit kommunikativen, intellektuellen und ökonomischen Barrieren konfrontiert (vgl. Schulze 2013, S. 41f.).

Nach Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, „dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangen Lernen haben“ (UN-BRK 2010, Absatz 5, Artikel 24). Zu diesem Zweck sollen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Die Erwachsenenbildung öffnet sich für Menschen mit Behinderung eher langsam. Gründe dafür können fehlende Erfahrungswerte, vorhandene Ängste und Vorurteile, sowie mangelnde finanzielle Ressourcen sein (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 176).

## **2. GRUNDLAGEN UND ZIELE**

Einer der ersten und wichtigsten Schritte zu einer Inklusiven Erwachsenenbildung muss in der Überwindung geistiger Barrieren auf Seiten der organisatorisch verantwortlichen Personen liegen (vgl. Ditschek/Meisel 2012, S. 31).

Der Inklusionsansatz lässt sich zudem nur im Rahmen eines umfassenden Organisationsentwicklungsprozesses umsetzen. Nicht nur die Lernenden sollen sich dabei in ein bestehendes System integrieren, sondern auch das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an diese anpassen.

Im Rahmen einer inklusiven Erwachsenenbildung haben alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und dabei ihre Potenziale zu entwickeln (vgl. Kil 2012, S. 20).

### **2.1. Voraussetzungen**

- Klärung des Miteinanders, wenn Heterogenität zur konstitutiven Voraussetzung für Bildung erhoben wird
- Austausch von Erfahrungen und Lernansichten der teilnehmenden Personen
- Aufbau von sozialen Beziehungen
- wechselseitige Lernbeziehungen
- Bearbeitung von Konflikten und Ausgrenzungsprozessen
- Entwicklung sozialer Unterstützungssysteme (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 168; Kil 2012, S. 21).

### **2.2. Ziele**

- Die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Vielfalt und Diversität, sowie für die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen, wird gefördert
- Die eigene Sozialisation und der Umgang mit Generationen, sowie Fremdheitsgefühlen, werden bearbeitet (Reflexion des eigenen Alters- und Kulturbegriffs)
- Die Auseinandersetzung mit Altersstereotypen und deren Bewältigung ermöglicht die Reflexion eigener Werte, Haltungen und Normen
- Vorurteile und Stereotype bzw. deren Dynamiken werden erkannt
- Soziale Prozesse und Entwicklungen werden angestoßen

### **3. DIDAKTISCHE GRUNDLAGEN UND KONZEPTE**

Der Bereich der SeniorInnenbildung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Heterogenität aus. Sowohl Unterforderung als auch Überforderung können bei Bildungsangeboten zur Frustration und Ablehnung führen. Bildungsangebote müssen deshalb an die kognitiven und physischen Fähigkeiten der Teilnehmenden angepasst werden.

Viele Senioren/Seniorinnen, vor allem jüngere Personen der Zielgruppe (55-70 Jahre), sind körperlich und geistig sehr aktiv und erleben nur kleinere Einschränkungen, wie z.B. Seh- oder Hörschwächen. Bei Bildungsveranstaltungen in Institutionen wie Betreutem Wohnen oder SeniorInnenheimen ist die körperliche und geistige Integrität oft stärker eingeschränkt.

Um Bildungsangebote für Senioren/Seniorinnen für die Zielgruppe möglichst niederschwellig zugänglich zu machen und dabei qualitativ hochwertig zu halten, müssen Praktiker/innen und Referenten/Referentinnen auf Barrierefreiheit auf verschiedenen Ebenen achten.

Die didaktischen Grundlagen und Konzepte einer barrierefreien Erwachsenenbildung müssen sich auf inkludierende Potenziale fokussieren, sowohl auf der Mesoebene der Bildungsorganisationen (die organisatorisch-strukturelle Ebene der Planung von Lernangeboten) als auch auf der Mikroebene der Bildungsveranstaltungen.

Der Bereich der inkludierenden Erwachsenenbildung soll sich dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Inklusion verpflichtet fühlen, sowie aktiv Bildungsangebote konzipieren und bereitstellen, die inkludierend sind.

Zentrale Herausforderung für die Kursplanung ist dabei, Bildungsinteressen von Menschen mit und ohne Behinderung zu finden und entsprechende Lernarrangements zu gestalten.

Je nach den strukturell gegebenen Rahmenbedingungen bieten sich mehrere Herangehensweisen an, die parallel oder einzeln verfolgt werden können (vgl. Kil 2012, S. 20f.):

- Angebote so gestalten, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrgenommen werden können
- Lernprozesse, Lernziele und das Lerntempo flexibel und individuell gestalten
- Einfache und anschauliche Darstellung, mehrfache Wiederholung und individuelle Vermittlung der Lerninhalte

Um barrierefreie Bildungsformate zu realisieren, müssen in verschiedenen Bereichen Vorkehrungen getroffen werden (vgl. biv integrativ 2008, S. 4; Ditschek/Meisel 2012, S. 31):

- Gestaltung der Ausschreibung, des Kursprogramms und der Anmeldung
- Vernetzung mit Interessensgruppen
- Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte
- räumliche und mediale Barrierefreiheit
- Sensibilisierung und Professionalisierung des haupt- und freiberuflichen Personals
- Schulung der Erwachsenenbildner/innen in Bezug auf spezielle Methodik und Didaktik in den Bildungseinheiten
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Gewährleistung von Unterstützungsleistungen, wie etwa Assistenz, Fahrdienste oder Gebärden-Dolmetschkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- sozialverträgliche Preisgestaltung

## **4. ERWACHSENENBILDUNG UND BARRIEREFREIE BILDUNG**

Im Zuge der Umsetzung einer barrierefreien Erwachsenenbildung ist die Notwendigkeit einer verstärkten Sensibilisierung der Referenten/Referentinnen und Trainer/innen für die Schaffung einer inklusiven Lernumgebung gegeben.

Diese muss auf mehreren Ebenen stattfinden und betrifft unter anderem die Methodik und Didaktik, die baulich-technische barrierefreie Gestaltung, sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in allen Ausprägungen.

Barrierefreie Bildungsangebote bedeuten einen Gewinn an Lebensqualität für alle Menschen.

Erwachsenenbildungseinrichtungen können in mehrfacher Hinsicht von barrierefreien Bildungsangeboten profitieren: sie erhöhen ihr Potenzial, Kunden/Kundinnen zu gewinnen, schaffen sich einen Wettbewerbsvorteil, verbessern die soziale Kompetenz der gesamten Organisation, vermeiden Diskriminierungstatbestände und sind flexibler bei diversen Anfragen von Teilnehmenden.

Mit der Etablierung eines inklusiven Programms erfüllen Einrichtungen der Erwachsenenbildung wesentliche Forderungen wie Bildung für ALLE, lebensbegleitendes Lernen, Ganzheitlichkeit und Vielfalt des Lernens (vgl. biv integrativ 2008, S. 5; Papadopoulos 2011, S. 37).

Von zentraler Bedeutung sind die Wahrnehmung der Zielgruppe als Gruppe aktiver, mündiger und selbstbestimmter Personen und aufzuzeigen, welche Bedingungen für die Partizipationsmöglichkeiten und Lebenssituation diverser Bevölkerungsgruppen derzeit sowohl förderlich als auch hinderlich sind.

Die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung sind zentral für die Bemühungen um Inklusion und Barrierefreiheit. Durch diverse Unterstützungsmaßnahmen und Assistenzleistungen können beeinträchtigte Personen sich auf Basis ihrer eigenen Entscheidungen einbringen und ihre Art der Lebensführung aktiv mitgestalten (vgl. Schulze 2012, S. 47).

## **5. SENIORINNENBILDUNG UND INTERGENERATIONELLE BILDUNG – HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN**

- Erwachsenenbildungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer barrierefreien Lernumgebung zu überzeugen
- Themen zu finden, welche sowohl den Bildungsinteressen beeinträchtigter als auch nicht beeinträchtigter Personen entsprechen (vgl. Galle- Bammes 2012, S. 34)
- Barrierefreiheit als Zugänglichkeit für alle Zielgruppen zu kommunizieren: Menschen mit Benachteiligungen und/oder Behinderungen, Personen aus bildungsfernen Milieus, sowie Teilnehmende mit Migrationshintergrund (vgl. Eder-Gregor 2011, S. 167)
- Balance zwischen Möglichem und Wünschenswertem (Ressourcen) zu finden
- Neben der Ebene der Organisation oder der Referenten/Referentinnen auch örtliche Bildungseinrichtungen für die barrierefreien Grundsätze zu sensibilisieren
- Verstärkte Konzentration auf barrierefreie Erwachsenenbildung und Entwicklung von Modellprojekten

## LITERATURVERZEICHNIS

biv integrativ – Akademie für integrative Bildung (2008): Erwachsenenbildung barrierefrei. Leitfaden für ein gemeinsames Lernen ohne Hindernisse. Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2014): Barrierefreiheit. In: [http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen\\_mit\\_Behinderungen/Barrierefreiheit/](http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Menschen_mit_Behinderungen/Barrierefreiheit/) [01.06.2015].

Ditschek, Eduard Jan/Meisel, Klaus (2012): Inklusion als Herausforderung für die Organisation. Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 19, H. 2, S. 30-34.

Eder-Gregor, Beatrix (2011): Barrierefreie Erwachsenenbildung in Österreich. In: Erwachsenenbildung. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis, 57, H. 4, S. 167-172.

Galle-Bammes, Michael (2011): Neue Perspektiven für Programplanung und Angebotsrealisierung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 19, H. 2, S. 34-37.

Kil, Monika (2011): Inkludierende Erwachsenenbildung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 19, H. 2, S. 20-22.

Papadopoulos, Christian (2001): Barrierefreiheit als didaktische Herausforderung. In: Erwachsenenbildung inklusiv. Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 19, H. 2, S. 37-40.

Schulze Marianne (2013): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at) [01.06.2015].

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT, SOZIALES  
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Wien 2016